

Unser Unternehmen unsere Verpflichtung

Anti-Korruptionsrichtlinie

Inhalt

Anti-Korruptionsrichtlinie

1.	Allgemeine Absichtserklärung	4
2.	An wen richtet sich die Richtlinie?	5
3.	Was versteht man unter Bestechung?	6
4.	Welche Geschenke und Bewirtungen sind zulässig?	6
5.	Was ist nicht zulässig?	9
6.	Risikogruppen	10
7.	Ihre Verantwortung	11
8.	Dokumentation und Archivierung	13
9.	Wie und wo äußert man seine Bedenken?	14
10.	Was ist als Betroffener eines Bestechungsversuchs oder Korruptionsversuchs zu beachten?	14
11.	Schutz vor negativen Folgen	15
12.	Schulungen und Kommunikation	15
13.	Wer ist für die Richtlinie verantwortlich?	16
14.	Einhaltung und Prüfung	16

ANHANG

	Mögliche Risikoszenarien: „red flags“ (Warnsignale)	14
--	---	----

1. Allgemeine Absichtserklärung

1.1. Im Einklang mit unserem ethischen Unternehmens-Kodex ist es Mundipharmas Absicht, unsere Geschäfte in einer ehrlichen, ethischen und rechtmäßigen Art und Weise zu führen und Bestechung, Korruption oder unethisches Verhalten nicht zu tolerieren. Wir haben uns als Unternehmen verpflichtet, unsere Geschäfte professionell und fair zu führen sowie rechtmäßig und entsprechend den geltenden Landesgesetzen zu handeln, wo immer wir auch tätig werden. Dies umfasst die Einführung und Durchsetzung effektiver Systeme zur Bekämpfung von Bestechung. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird uns dabei unterstützen, unseren Ruf und unsere Zukunft zu sichern.

1.2. Ziel dieser Richtlinie ist es:

(a) uns unserer Verantwortung bewusst zu werden und diese gleichzeitig den für uns tätigen Dritten zu verdeutlichen, indem wir diese Richtlinie einhalten und unsere Haltung gegen Bestechung und Korruption bestärken, und

(b) jedem, der für uns tätig ist, Informationen und Anleitung zur Verfügung zu stellen, wie man Problemstellungen in Bezug auf Bestechung und Korruption erkennt und damit umgehen sollte.

1.3. Die Missachtung von Bestechungs- und Anti-Korruptionsgesetzen kann zu zivil und strafrechtlichen Folgen führen, was Gefängnis- und Geldstrafen einschließt. Stellt sich heraus, dass Mundipharma an korruptem Verhalten beteiligt ist, müssen wir mit Geldstrafen in unbegrenzter Höhe rechnen, dürften wir uns nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und würden unseren guten Ruf verlieren. Daher nehmen wir unsere gesetzliche Verantwortung sehr ernst.

1.4. Die Zusammenarbeit mit Angehörigen der medizinischen Fachkreise und Amtsträgern sowie die Kooperation mit Geschäftspartnern, die Mundipharma nach außen vertreten oder im Namen von Mundipharma handeln, ist besonders risikoreich. Die Einhaltung der nationalen Regelungen der Industrieverbände, wie zum Beispiel des FSA-Kodex und

unserer internen Richtlinien und Vorgaben, wird helfen, Bestechung und Korruption in Bezug auf Angehörige der medizinischen Fachkreise zu verhindern. Auf Geschäftsbeziehungen zu bestimmten Risikogruppen wird noch weiter in dieser Antikorruptionsrichtlinie eingegangen.

- 1.5. Dritte bezeichnet in dieser Richtlinie jede Person oder Organisation mit der Sie während Ihrer Tätigkeit für Mundipharma in Kontakt kommen und umfasst aktuelle sowie künftige Kunden, Lieferanten, Großhändler, Geschäftskontakte, Vertreter, Berater, Regierungsbehörden und öffentliche Behörden (einschließlich deren Berater und Repräsentanten), Beamte, Politiker und politische Parteien.

2. An wen richtet sich die Richtlinie?

Die Richtlinie richtet sich an jeden, der für Mundipharma tätig wird, egal auf welcher Ebene, einschließlich Geschäftsführer, Bereichsleiter, Führungskräfte, Festangestellte, befristete Mitarbeiter und Aushilfskräfte, Berater, Auftragnehmer, Auszubildende, abgeordnetes Personal, Gelegenheitsarbeiter und Agenturmitarbeiter, Vertreter sowie Geschäftspartner, die Mundipharma nach außen vertreten oder im Namen von Mundipharma handeln, und alle anderen, die mit Mundipharma in Verbindung stehen.

3. Was versteht man unter Bestechung?

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Anreizes oder eines Vorteils an Dritte, um daraus einen unangemessenen wirtschaftlichen, vertraglichen, regulatorischen oder persönlichen Vorteil zu erlangen.

Beispiele:

Bestechen

Sie bieten dem Klinikleiter Tickets für ein wichtiges Sportereignis unter der Voraussetzung an, dass man Sie im Gegenzug dabei unterstützt, unser Produkt in die Arzneimittelliste des Krankenhauses aufzunehmen.

Hierbei kann es sich um eine Straftat handeln, da Sie so versuchen, einen unzulässigen wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Vorteil zu erlangen. Möglicherweise haben auch wir als Unternehmen damit eine Straftat begangen, da das Angebot gemacht wurde, um uns einen Auftrag zu verschaffen. Die Vorteilsannahme durch den Klinikleiter kann ebenfalls als Straftat angesehen werden.

Bestochen werden

Die Agentur, die unsere Firmenveranstaltungen organisiert, lädt Sie einschließlich Ehepartner dazu ein, ein Wochenende in einem gerade modernisierten Hotel zu verbringen. Die Agentur weiß, dass wir derzeit unsere Anbieter überprüfen und deutet an, sich mit der Einladung die Fortführung der geschäftlichen Zusammenarbeit sichern zu wollen. Weiterhin gibt die Agentur an, dass man Sie bei Vertragsverlängerung gerne in ein Partnerhotel in Paris einladen möchte, um dort die fortgeführte Zusammenarbeit zu feiern.

Bei diesem Angebot kann es sich für die Agentur um eine Straftat handeln. Für Sie ist es unzulässig (und kann eine Straftat sein), dieses Angebot anzunehmen, da Sie wiederum einen persönlichen Vorteil dadurch erlangen würden.

4. Welche Geschenke und Bewirtungen sind zulässig?

4.1 Nach dieser Richtlinie sind Geschenke und Bewirtungen, die normal und angemessen sind, nicht verboten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie durch uns oder Dritte zugewendet oder angenommen werden.

4.2 Das Zuwenden oder die Annahme eines Geschenks oder einer Bewirtung ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) nicht die Absicht besteht, Dritte zu beeinflussen oder dafür zu belohnen, uns ein Geschäft oder Vorteil zu verschaffen oder verschafft zu haben;
- b) nationale Gesetze und Verordnungen eingehalten werden und das Vorgehen erlaubt ist (z.B. nach dem FSA-Kodex Fachkreise);
- c) im Namen von Mundipharma und nicht im Namen einer Einzelperson zugewendet wird;
- d) die Zuwendung nicht aus Bargeld oder Barwerten besteht (z.B. Geschenkgutscheine oder Coupons) außer in den Fällen, in denen dies durch nationales Recht erlaubt ist.
- e) gutgläubig und im Rahmen eines legitimen Geschäftszwecks gehandelt wird;
- f) es sich unter Berücksichtigung des Anlasses um ein passendes Geschenk von angemessenem Wert handelt, welches zu einem angebrachten Zeitpunkt übergeben wird;
- g) die Übergabe offen und nicht im Geheimen stattfindet; und
- h) wenn in sehr seltenen Ausnahmefällen (z.B. eine Einladung zur Teilnahme an einer externen Geschäftsjubiläumsparty eines Geschäftspartners) die vorherige Zustimmung durch einen Geschäftsführer oder den zuständigen Compliance Officer eingeholt und dokumentiert wurde.

Beispiele:

Annahme von Geschenken

A.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erhalten Sie eine mit dem Namen des Dienstleisters bedruckte Schreibtischunterlage als Werbegeschenk.

Grundsätzlich dürfen Sie dieses Geschenk annehmen, da es normal und angemessen ist.

B.

Zur Weihnachtszeit erhalten Sie von einem Geschäftspartner ein Paket mit weihnachtlichem Gebäck im Gesamtwert von circa 5-10 Euro. Die Annahme dieses Geschenkes ist erlaubt.

C.

Im Rahmen der Zusammenarbeit lädt ein Geschäftspartner Sie zu einem Kongress in Berlin mit anschließendem Abendessen im Rahmen einer 3 stündigen Spree-Rundfahrt ein.

Sie sollten sich fragen, ob es sich hierbei unter Berücksichtigung des Anlasses um ein passendes Geschenk von angemessenem Wert handelt. Die Einladung zu einer Veranstaltung aus geschäftlichem Anlass, z.B. Vorstellung neuer Produkte etc. kann im Einzelfall erlaubt sein. Eine Rundfahrt auf der Spree ist jedoch dem Anlass nicht angemessen und darf daher nicht angenommen werden.

D.

Im Rahmen von Verhandlungen vor einer möglichen Zusammenarbeit lädt der potentielle Vertragspartner Sie zu einem aufwendigen Abendessen ein. Ziel des Essens ist es, Ihre Entscheidung in Bezug auf die Zusammenarbeit zu beeinflussen.

Da es sich um ein aufwendiges Abendessen handelt und der Einladende Sie vor allem in dieser Form bewirtet, um das Geschäft zu beeinflussen, handelt es sich hierbei um eine unzulässige Zuwendung. Sie sollten die Einladung daher nicht annehmen. Gleichzeitig sollten Sie das Vorgehen des Dritten wie in Abschnitt 9 beschrieben melden. Hierbei kann es sich sogar um eine Straftat handeln.

Bitte beachten Sie stets:

Geschenke von geringfügigem Wert sind erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Gewährung von Geschenken

A.

Im Rahmen der Außendiensttätigkeit werden Sie von einem Arzt um Materialien wie Pflaster, Taschentücher und weitere Dinge des allgemeinen Praxisbedarfs gebeten.

Seit dem 01.07.2014 ist die Abgabe von Geschenken an medizinische Fachkreise nach dem FSA Kodex Fachkreise nicht mehr erlaubt. Dies umfasst sowohl Materialien des allgemeinen Praxisbedarfs als auch geringwertige Kleinigkeiten wie Kugelschreiber, Post-it Blöcke und Gebäck etc. Sie dürfen der Bitte des Arztes daher nicht nachkommen.

B.

Ihr Geschäftspartner (nicht Angehöriger der Fachkreise), mit dem Sie bereits seit mehreren Jahren zusammenarbeiten, hat in diesem Jahr ein rundes Firmenjubiläum. Aus diesem Anlass möchten Sie gratulieren und ihm ein angemessenes Geschenk zukommen lassen.

Möglich wären hierbei: z.B. Blumen, Pralinen, Fachbuch von angemessenem Wert etc.

4.3 Orientieren Sie sich in Zweifelsfällen an der Frage, ob das Geschenk oder die Bewirtung angemessen und gerechtfertigt ist und gegebenenfalls im Einklang mit dem FSA-Kodex steht. Die Absicht, die hinter einer Geschenkübergabe steht, sollte dabei immer berücksichtigt werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wenden Sie sich an Ihre Führungskraft, die HR-Abteilung oder auch den Compliance-Officer.

5. Was ist nicht zulässig?

Es ist weder für Sie, noch jemand anderen, den Sie beauftragen, zulässig:

- (a) in Erwartung eines Geschäfts oder eines Vorteils, oder um ein bereits erfolgtes Geschäft oder Vorteil nachträglich zu belohnen, eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung zuzuwenden, zu versprechen oder anzubieten;
- (b) einem Amtsträger, einem Geschäftspartner, der im Namen von Mundipharma handelt, oder einem Repräsentanten eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung zuzuwenden, zu versprechen oder anzubieten, um ein routinemäßiges Verfahren zu „erleichtern“ oder zu beschleunigen;
- (c) Angehörigen der medizinischen Fachkreise eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung zuzuwenden, zu versprechen oder anzubieten, wenn diese gegen Gesetze und Regelungen zur Arzneimittelwerbung oder des FSA-Kodex verstoßen;
- (d) eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung von Dritten anzunehmen, wenn Sie wissen oder der Anschein erweckt wird, dies geschehe in Erwartung eines Geschäftsvorteils für den Dritten;
- (e) eine Zahlung, ein Geschenk oder eine Bewirtung von Dritten anzunehmen, wenn Sie wissen oder der Anschein erweckt wird, dies geschehe in Erwartung eines geschäftlichen Vorteils durch unsere Gegenleistung; oder

- (f) eine Person zu bedrohen oder zu benachteiligen, die es abgelehnt hat, eine Bestechung zu begehen oder die aufgrund dieser Richtlinie Bedenken geäußert hat.

6. Risikogruppen

- 6.1 Die Verwendung von ‚Geschäftspartnern, die Mundipharma nach außen vertreten oder im Namen von Mundipharma tätig werden‘ (im Englischen als „third party intermediaries“ bezeichnet), erfordert besondere Aufmerksamkeit, da wir als Unternehmen für deren Handeln haftbar gemacht werden können. Geschäftspartner, die Mundipharma nach außen vertreten oder im Namen von Mundipharma handeln, sind Personen oder Organisationen, die damit beauftragt sind, im Namen von Mundipharma bei Geschäften oder Vertragsbeziehungen mit Dritten zu handeln. Beispielhaft seien erwähnt, ohne auf diese beschränkt zu sein: Auftragsforschungsinstitute, Contract Sales Organisations (CSO), Berater und Agenturen.
- 6.2 Geschäftspartner mit hohem Risiko‘ sind gerade diejenigen Geschäftspartner, die Mundipharma gegenüber Amtsträgern, öffentlichen Einrichtungen, Fachkreisangehörigen und/oder Personen und Organisationen, die unsere Produkte verschreiben oder deren Verschreibung beeinflussen können, nach außen vertreten oder diesen gegenüber im Namen von Mundipharma handeln, und die uns zivil oder strafrechtlichen Sanktionen aussetzen können oder unseren Ruf schädigen können, wenn sie sich bei ihrer Tätigkeit für uns unangemessen verhalten. Dies schließt Personen ein, die in unserem Auftrag handeln, um Zulassungen, Preise oder die Erstattungsfähigkeit von unseren Produkten sicherzustellen oder aufrecht zu erhalten und andere Personen, die Kontakt mit Amtsträgern in unserem Auftrag pflegen.
- 6.3 Aufgrund von internationalen Geschäftsbeziehungen und unseren Firmeninhabern sind auf Mundipharma internationale Anti-Korruptionsgesetze anzuwenden. Daher schließt, über das deutsche Recht hinausgehend, ‚Amtsträger‘ im Rahmen dieser Richtlinie gewählte oder

ernannte öffentlich-rechtlich Angestellte auf Bundes-, Landes- oder Gemeinde-Ebene, Angestellte von Behörden oder Ministerien (einschließlich Beratern von Erstattungsausschüssen), sonstigen Behörden, Instituten oder Institutionen; Ärzte (Klinikärzte und niedergelassene Ärzte), Krankenschwestern und Krankenhausapotheker oder andere aus öffentlichen Mitteln bezahlte Angehörige der medizinischen Fachkreise, Wissenschaftler oder Akademiker an staatlichen Krankenhäusern oder Universitäten, Funktionsträger und Mitarbeiter von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder Organisationen (z.B. WHO oder UNICEF) und politischen Parteien sowie deren Funktionäre und Kandidaten für ein politisches Amt mit ein.

- 6.4 Um zu wissen, mit wem wir geschäftliche Beziehungen führen, muss eine sorgfältige Prüfung derjenigen Geschäftspartner durchgeführt werden, die im Namen von Mundipharma handeln (Due Diligence). Denjenigen zu kennen, der in unserem Namen handelt, trägt dazu bei, potentielle Haftungsrisiken für Mundipharma wegen der Verletzung von internationalen Antikorruptionsgesetzen durch unsere Geschäftspartner zu minimieren. Weitere Details hierzu werden in der Due Diligence Richtlinie erläutert.
- 6.5 Ziehen Sie zusätzlich immer die Rechtsabteilung zu Rate, um sicherzustellen, dass entsprechende vertragliche Regelungen bestehen.

7. Ihre Verantwortung

- 7.1 Sie müssen diese Richtlinie lesen, verstehen und einhalten sowie an Schulungen in Bezug auf diese Richtlinie teilnehmen.
- 7.2 Die Vorbeugung und Erkennung sowie Meldung von Bestechung oder anderer Formen von Korruption liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller, die für oder im Namen von Mundipharma tätig werden. Jeder ist dazu angehalten, jegliche Aktivität, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führt oder den Anschein dazu erweckt, zu verhindern.

- 7.3 Wenn Sie glauben oder vermuten, dass ein Konflikt mit dieser Anti-Korruptionsrichtlinie vorliegt oder auftreten wird, sollten Sie den Vorfall wie in Abschnitt 9 beschrieben melden, z.B. wenn ein potentieller Lieferant oder Kunde Ihnen ein Geschenk oder eine Bezahlung anbietet oder fordert, um einen geschäftlichen Vorteil mit uns zu erlangen oder um die beiderseitige Zusammenarbeit abzusichern. Warnsignale, sogenannte „red flags“, die auf eine Bestechung oder Korruption hindeuten, sind im Anhang beispielhaft aufgeführt.
- 7.4 Jeder Mitarbeiter, der gegen diese Richtlinie verstößt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Diese können bis zur Kündigung durch den Arbeitgeber rechnen. Wir behalten uns ebenso das Recht vor, unsere vertragliche Beziehung mit Geschäftspartnern zu beenden, wenn gegen diese Richtlinie verstoßen wird.
- 7.5 Personen, die offensichtlich vorsätzlich gegen Antikorruptionsgesetze verstoßen, können strafrechtlich verfolgt werden. In diesen Fällen wird das Unternehmen für keine daraus entstehenden Schäden oder damit verbundenen Kosten bei den Betroffenen aufkommen.
- 7.6 Eine eigene Verantwortlichkeit eines Mitarbeiters setzt jedoch voraus, dass die Mitarbeiter über die einzuhaltenden Regelungen im erforderlichen Umfang durch Schulungen oder Trainingsmaßnahmen qualifiziert wurden.
- 7.7 Wenn Sie sich hinsichtlich der Inhalte und der Regelung dieser Richtlinie nicht sicher sind, oder bei einem Einzelfall nicht wissen, ob ein Verstoß gegen die Richtlinie vorliegt, können Sie sich jederzeit an Ihre Führungskraft, die HR-Abteilung oder auch den Compliance-Officer wenden.

8. Dokumentation und Archivierung

- 8.1 Als Unternehmen sind wir verpflichtet, über unsere Finanzen in transparenter Weise Buch zu führen und entsprechende interne Kontrollen einzurichten, die die geschäftlichen Gründe der Zahlungen an Dritte belegen.
- 8.2 Alle angenommenen oder angebotenen Bewirtungen oder Geschenke (wie z.B. Essen, Hotelübernachtungen etc.) müssen durch Belege dokumentiert werden, damit sie überprüft werden können. Im Falle von Bewirtung oder Geschenken für Angehörige der medizinischen Fachkreise, sollten Sie sich an die speziellen Vorgaben hierfür halten, um die Einhaltung des FSA-Kodex sicherzustellen.
- 8.3 Sie müssen sicherstellen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Bewirtung, Geschenken oder Ausgaben für Dritte entsprechend unserer Reiseordnung und der Geschenkeregelung in Abschnitt 4 dieser Anti-Korruptionsrichtlinie gezahlt werden und die genauen Gründe der Ausgaben ausdrücklich dokumentiert werden.
- 8.4 Alle Konten, Rechnungen, Vermerke und weitere Dokumente und Aufzeichnungen in Bezug auf Geschäfte mit Dritten, wie z.B. Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftskontakten, müssen präzise und vollständig sein. Es dürfen keine Konten außerhalb der Buchhaltung geführt werden, um dadurch unzulässige Zahlungen zu erleichtern oder zu verheimlichen.

9. Wie und wo äußert man seine Bedenken?

- 9.1 Sie werden ausdrücklich ermutigt, Ihre Bedenken über jeden Vorfall oder vermuteten Verstoß so früh wie möglich zu äußern.
- 9.2 Die Bedenken können Sie Ihrem
- (a) direkten Vorgesetzten,
 - (b) Geschäftsführer,
 - (c) Compliance-Officer
 - (d) Justiziar und/oder
 - (e) Personalleiter / HR-Abteilung gegenüber äußern.
- 9.3 Alternativ können Sie, wie in Abschnitt E. des ethischen Unternehmenskodex beschrieben, Ihr Anliegen der Ethics Compliance Service Line ggfs. anonym mitteilen.

10. Was ist als Betroffener eines Bestechungsversuchs oder Korruptionsversuchs zu beachten?

Es ist wichtig, dass Sie alle Vorfälle melden, wenn Dritte versuchen, Ihnen unzulässige Vorteile anzubieten oder solche von Ihnen verlangen oder Sie konkrete Anhaltspunkte dafür haben, dass dies geschehen wird. Die Verpflichtung zur Meldung von mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze oder Vorschriften ergibt sich auch aus Abschnitt C des ethischen Unternehmenskodex. Verfahren Sie dann wie dort bzw. in Abschnitt 9 dieser Anti-Korruptionsrichtlinie beschrieben.

11. Schutz vor negativen Folgen

- 11.1 Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die einen Bestechungsversuch ablehnen oder die Bedenken über das Verhalten anderer äußern oder berichten, haben oftmals Angst vor den möglichen Folgen. Es ist unser Ziel, jeden zur Offenheit zu ermutigen und alle Mitarbeiter sowie Dritte zu unterstützen, die nach dieser Richtlinie aufrichtige Bedenken in gutem Glauben äußern, auch wenn sich die Bedenken im Nachhinein als falsch herausstellen sollten.
- 11.2 Wir haben uns als Unternehmen dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Person unter negativen Folgen zu leiden hat, die einen Bestechungs- oder Korruptionsversuch ablehnt. Gleiches gilt, wenn eine Person in gutem Glauben eine Vermutung in Bezug auf einen tatsächlichen oder möglichen Bestechungs- oder Korruptionsversuch mitteilt, der stattgefunden hat oder stattfinden wird. Solche negativen Folgen für Personen umfassen unter anderem Kündigungen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen oder andere nachteilige Behandlung in Bezug auf die Mitteilung von mutmaßlichen Verstößen. Sollten Sie glauben, dass Sie trotzdem nachteilig behandelt wurden, sollten Sie sofort ein Mitglied der Geschäftsleitung Ihres Vertrauens darüber informieren. Wenn die Problematik nicht beseitigt werden kann und Sie ein Mitarbeiter von Mundipharma sind, können Sie sich förmlich an Ihren Justiziar wenden.

12. Schulungen und Kommunikation

- 12.1 Die Schulung der Inhalte dieser Richtlinie ist Teil des Einarbeitungsprozesses für neue Mitarbeiter und Geschäftspartner. Bestehende Mitarbeiter und Geschäftspartner bekommen eine regelmäßige Schulung, wie man diese Richtlinie umsetzt und einhält.
- 12.2 Unsere "Null-Toleranz-Politik" gegenüber Bestechung und Korruption muss an alle ‚Geschäftspartner, die im Namen von Mundipharma tätig werden‘, zu Beginn und gegebenenfalls auch nach Abschluss der

Geschäftsbeziehungen, kommuniziert werden. Ihnen wird eine Ausfertigung der Richtlinie zur Verfügung gestellt.

13. Mer ist für die Richtlinie verantwortlich?

13.1 Das Board of Directors hat die Gesamtverantwortung dafür, sicherzustellen, dass mit dieser Richtlinie unsere rechtlichen und ethischen Verpflichtungen erfüllt werden und dass jeder unter ihrer Führung diese Richtlinie einhält.

13.2 Jeder hat die Verantwortung dafür, dass diese Richtlinie umgesetzt und eingehalten wird.

13.3 Das Management ist auf allen Ebenen dafür verantwortlich, dass die Personen, die an sie berichten, über die Richtlinie informiert sind, diese verstehen und sie regelmäßig zu diesem Thema geschult werden.

14. Einhaltung und Prüfung

14.1 Das Compliance Committee überwacht kontinuierlich die wirksame Umsetzung der Richtlinie im Hinblick auf ihre Eignung, Angemessenheit und Effektivität. Etwaige Verbesserungsmöglichkeiten werden sobald wie möglich umgesetzt. Interne Kontrollsysteme und -verfahren werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass diese möglichen Bestechungs- und Korruptionsversuchen effektiv entgegenwirken.

14.2 Wir sind alle für den Erfolg dieser Anti-Korruptionsrichtlinie verantwortlich und müssen sicherstellen, sie so zu nutzen, dass jede drohende Gefahr oder jedes Fehlverhalten abgewendet und aufgedeckt wird.

14.3 Jeder ist dazu aufgefordert, die Richtlinie zu kommentieren und Vorschläge zur besseren Umsetzung zu machen. Kommentare, Vorschläge und Fragen können an das Compliance Committee gerichtet werden.

14.4 Diese Richtlinie ist nicht Teil des Angestelltenvertrags und kann – unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats – abgeändert und ergänzt werden.

ANHANG

Mögliche Risikoszenarien: „red flags“ (Warnsignale)

Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über Warnsignale, welche bei Ihnen Bedenken in Bezug auf unterschiedliche Vorfälle hervorrufen können. Die Liste dient nur zur besseren Erläuterung und ist nicht als vollständig zu betrachten.

Wenn Sie auf eines dieser Warnsignale während Ihrer Tätigkeit für Mundipharma stoßen, sind Sie dazu aufgefordert, dies sofort wie in Abschnitt 9 dieser Richtlinie beschrieben, zu melden.

Leumund

- Das Land ist wegen Korruption oft in Verruf geraten (vgl. Transparency International Corruption Perceptions Index – Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International)
- Der Geschäftspartner hat den Ruf sich unethisch zu verhalten
- Dem Geschäftspartner wurde von anderen Unternehmen wegen seines Fehlverhaltens gekündigt
- Der Geschäftspartner unterlag zivil- oder strafrechtlichen Vollstreckungsmaßnahmen

Verbindungen zur Regierung

- Der Geschäftspartner hat familiäre oder geschäftliche Verbindungen zu Amtsträgern
- Der Geschäftspartner leistet umfangreiche oder regelmäßige politische Zuwendungen
- Der Geschäftspartner wurde von einem Amtsträger empfohlen

Leistungsfähigkeit

- Der Geschäftspartner soll keine nennenswerte Arbeit leisten
- Der Geschäftspartner hat nicht das Personal oder die Ausstattung, um die geforderte Tätigkeit zu verrichten
- Dem Geschäftspartner fehlt die entsprechende Industrie-/technische Erfahrung oder ist noch nicht lange im Geschäft
- Der Geschäftspartner hat keine finanzielle Stabilität oder Kreditwürdigkeit

Gegenleistung

- Der Geschäftspartner verlangt eine Kommission oder Zahlung, die weit über
- dem normalen Marktpreis liegt, oder eine beträchtliche Vorauszahlung
- Der Geschäftspartner besteht auf Barzahlungen
- Der Geschäftspartner besteht auf Zahlungen durch Dritte oder im Ausland
- Der Geschäftspartner verlangt eine Rechnung mit Ausweisung eines höheren als den ursprünglichen Betrag für die erbrachten Dienstleistungen
- Der Geschäftspartner verweigert die ordnungsgemäße Dokumentation der Ausgaben

Zweifelhafte Sachverhalte

- Der Geschäftspartner besteht auf Anonymität oder auf einer Verschleierung der Geschäftsbeziehungen
- Der Geschäftspartner stimmt einer Due Diligence-Prüfung nicht zu oder weigert sich, ethisches Verhalten vertraglich zuzusichern
- Der Geschäftspartner macht verdächtige Bemerkungen wie z.B., er brauche
- Geld, um „das Geschäft abwickeln zu können“ oder „alles Notwendige zu
- arrangieren“
- Dritte bieten Ihnen ein großzügiges Geschenk oder eine extravagante Bewirtung an



Mundipharma GmbH

De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main

